



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

# Pressespiegel

# 2018

# Moosackerstrasse auch ohne Uster West

**USTER** Die Realisierung der Umfahrungsstrasse Uster West ist rekursbedingt auf Eis gelegt. Gemeinderat Jürg Krauer (FDP) wollte, dass der Stadtrat dem Kanton beim Neubau der Moosackerstrasse Dampf macht. Seine Hoffnung auf einen schnellen Bau muss Krauer vorerst allerdings begraben.

Die Moosackerstrasse existiert weiterhin nur auf dem Papier. Dies wird wohl noch lange so bleiben. Gemeinderat Jürg Krauer (FDP) wollte mit einer Anfrage an den Stadtrat bewirken, dass sich dieser beim Kanton für eine «baldige Realisierung» einsetzt. Der Bau der Strasse, die Teil des Projekts «Uster West» ist, ist Bestandteil des kantonalen Richtplans und fällt damit in dessen Zuständigkeit (siehe Box). Das kantonale Amt für Verkehr hat dem Stadtrat mitgeteilt, dass zuerst die Resultate der laufenden Planung «Stadtraum Uster 2035» abgewartet werden. Und diese ist nach heutigem Stand erst im Jahr 2023 abgeschlossen. Der zuständige Projektleiter des kantonalen Amtes für Verkehr war für eine weitere Stellungnahme nicht zu erreichen.

## Krauer erwartet Entlastungen

Aber auch dann dürfte so bald keine neue Strasse zwischen Wilstrasse und Riedlikerstrasse zu sehen sein. Das könnte möglicherweise erst im Jahr 2029 der Fall sein. Ein Entscheid in diese Richtung wurde 2014 im Kantonsrat auf einen Antrag von verschiedenen Parlamentariern, darunter dem Maurer Alex Gantner (FDP), beschlossen. «Eine kleine Verkürzung des Realisierungshorizonts» drückte

es Gantner in seiner Rede damals aus. Und: Es mache Sinn, dass man die Fristigkeit etwas «aggressiver hineinschreibe». Damit meinte Gantner eine kurz- bis mittelfristige Umsetzung der Moosackerstrasse, was 10 bis 15 Jahren entspräche. Auf denselben Zeitraum weist der Ustermer Stadtrat in seinem Antwortschreiben an Jürg Krauer hin.

Für Krauer ist der Bau der neuen Strasse wichtig: «Damit die Strasse Uster West ihre Funktion als Umfahrungs- beziehungsweise Entlastungsstrasse voll entfalten kann, ist die Realisierung der geplanten Moosackerstrasse unumgänglich.» Zum einen ergebe sich daraus eine Entlastung des Stadtzentrums, zum anderen diene diese auch als Ergänzung zu Uster West. «Dies insbesondere auch, um das Wohngebiet «Sonnenberg» zu entlasten oder dieses vor Mehr- und Schleichverkehr zu schützen.»

## Schon seit 1970 geplant

Die Planung der Moosackerstrasse hat inzwischen einen langen «Bart»: Laut Stadtrat ist diese Strassenplanung schon seit 1970 rechtskräftig, wie er in seinem Antwortschreiben mitteilt. Der Bau der Moosackerstrasse mache für den Stadtrat mit Blick auf die Verkehrsplanung auch dann Sinn, wenn die

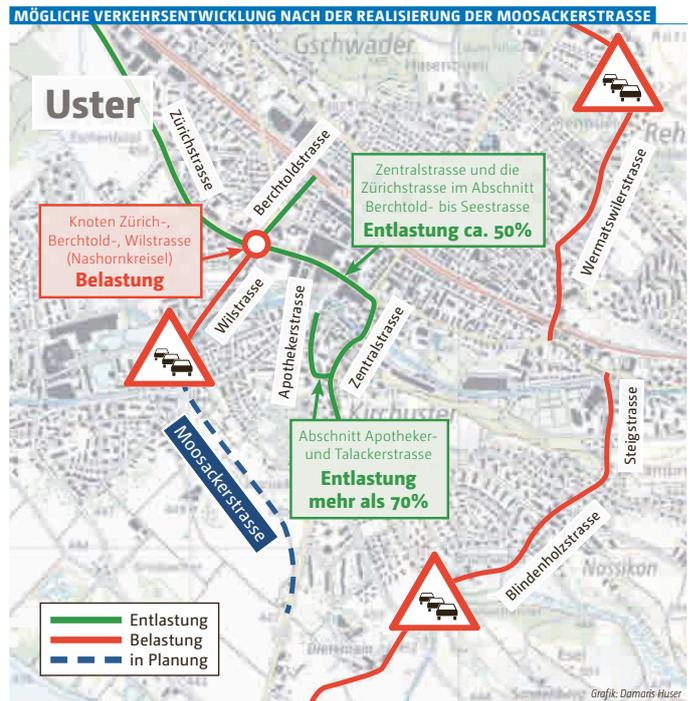
Strassenführung Uster West nicht in der vorgesehenen Linienführung zustande käme. Eine kantonale Machbarkeitsstudie habe ergeben, dass mit der neuen Strasse die Achsen Talacker-, Zentral-, Apotheker- und Zürichstrasse entlastet werden (siehe Grafik). Der Studie zufolge würde eine Verkehrs-entlastung beim Abschnitt Apotheker- und Talackerstrasse von mehr als 70 Prozent eintreten. Aber auch die Zentralstrasse und die Zürichstrasse im Abschnitt Berchthold- bis Seestrasse würden um rund die Hälfte des heutigen Verkehrsaufkommens entlastet. Dies würde eine Aufwertung des Zentrums von Uster zur Folge haben, schreibt der Stadtrat.

Auf der anderen Seite seien der Bau der Moosackerstrasse mit Mehrbelastungen bei der Wil-, Blindenholz-, Steig- und Wermatswilerstrasse verbunden. Hinzu komme die Belastung des Knotens Zürich-, Berchthold-, Wilstrasse, des sogenannten «Nashornkreisels».

## Wichtiges Puzzelstück

«Nachdem sich die Bevölkerung am 24. September 2017 für die Realisierung der Strasse Uster West ausgesprochen hat, erfährt das Dossier «Moosackerstrasse» beim Stadtrat erneute Aktualität. Konkrete Massnahmen sind zurzeit jedoch keine vorgesehen», teilt der Stadtrat mit.

«Eine etwas aktivere Rolle des Stadtrats wäre wünschenswert», findet Krauer, der ansonsten zufrieden mit den Antworten des



Stadtrats ist. Die Verkehrs-führung werde sicher in diesem Sommer auch Thema in den weiteren Sitzungen des Echoraums

zum Projekt «Stadtraum 2035» sein. «Die Moosackerstrasse ist ein wichtiges Puzzelstück zur Entlastung des Zentrums vom

Durchgangsverkehr und muss daher so schnell wie möglich realisiert werden», so Krauer. David Marti

## USTER WEST

# Immer wieder Rekurse

Im Jahr 1981 wurde mit einer kantonalen Volksabstimmung ein Rahmenkredit für die Aufhebung von Kreuzungen von Strasse und Schiene an der SBB-Linie Wallisellen-Uster bewilligt. Das Bauwerk am Bahnübergang Uster Werrikon wurde jedoch zurückgestellt, da sich die Stadt Uster und der Kanton nicht auf eine Lösung für die Bewäl-

tigung der gesamten Verkehrsabwicklung in diesem Gebiet einigen konnten.

Danach sollte mit der Ausarbeitung der neuen Strasse Uster West das Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlastet werden und die Rückstaus an den beiden Bahnübergängen Winterthurer- und Zürichstrasse verschwinden.

Am 22. Oktober 2012 bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 21 Millionen Franken für das Strassenprojekt «Uster West».

Im Sommer 2014 hat die Baudirektion die revidierte Schutzverordnung für das Gebiet Werriker-/Glattenriet sowie Brandschänki festgesetzt. Gegen die Festsetzung gingen allerdings

drei Rekurse ein, die der Regierungsrat teilweise gutheiss und deshalb die Änderung der Schutzverordnung zum Neuentscheid an die Baudirektion zurückwies.

Am 24. September 2017 haben die Ustermer Stimmberechtigten sich im Verhältnis von 51 zu 49 Prozent gegen die Initiative «Keine Strasse Uster West» aus-

gesprochen. Die Initiative hatte gefordert, dass der Ustermer Stadtrat mit allen «demokratischen, politischen und rechtlichen Mitteln» das geplante Strassenprojekt zu verhindern versucht.

Im Oktober 2017 hat die Baudirektion die überarbeitete Schutzverordnung für das Gebiet Werriker-/Glattenriet und

Brandschänki in Uster festgesetzt. Gegen die Festsetzung sind beim Baurekursgericht erneut zwei Rekurse eingegangen.

Die neu geplante Strasse Uster West weist eine Gesamtlänge von 1150 Meter auf, ist zweistreifig mit Spurbreiten von je 3,5 Meter und umfasst diverse bauliche und begleitende Massnahmen. dam

# Der 40. Gentlemen Grand Prix ist auch der letzte

**DÜBENDORF** Im August feiert der Gentlemen Grand Prix seine 40. Austragung. Doch viel zu feiern bleibt dem gleichnamigen Verein nicht. Er wird aufgelöst, weil das Geld knapp wurde. Das bedeutet auch das Ende dieser Radsportveranstaltung.

Eigentlich hätte das 40-Jahr-Jubiläum des Gentlemen Grand Prix (GGP) für die Veranstalter allen Grund zum Feiern geboten. Doch nun wird die 40. Austragung der wohlthätigen Radsportveranstaltung gleichzeitig auch die letzte sein.

Auf Antrag des Vorstandes haben die Stimmberechtigten an der letzten Generalversammlung beschlossen, den gleichnamigen Verein auf das Frühjahr 2019 aufzulösen. «Jeder von uns hat sich mit der Zukunft und Fortführung des GGP befasst. Ob mit der Familie oder innerhalb des Vorstands», sagt Präsident Daniel Griesser.

Der Entscheid aufzuführen, sei den Beteiligten nicht leicht gefallen. Auch an der Generalversammlung hätten nochmals intensive Diskussionen stattge-

funden. «Jeder von uns hängt eben auf seine eigene Art und Weise an diesem Anlass», sagt Präsident Griesser.

## Der Nachwuchs fehlt

Die Gründe für die Auflösung seien vielseitig, sagt Griesser. Einerseits sei es dem Verein in den vergangenen zwei Jahren nicht mehr gelungen, das budgetierte Ziel von 100 Patronaten zu erreichen. Schon im letzten Jahr hätten den Anlass nur noch 78 Patronate unterstützt.

Zudem musste der Vorstand feststellen, dass viele langjährige Teilnehmer altershalber oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Grand Prix teilnehmen können. Auf der anderen Seite fehle der Nachwuchs: «So wie es aussieht, hat die heutige Generation entweder kein Interesse oder keine Zeit», sagt Griesser.

## Eigenkapital verringert

Die schwindenden Teilnehmerzahlen hätten auch finanzielle Folgen für den Verein gehabt, sagt Griesser. In den vergangenen zwei Jahren musste auch noch Eigenkapital abgebaut wer-

den. «Die kritische Schwelle ist nun unterschritten», sagte Daniel Griesser an der GV. Wollte man weitermachen, müsste man einschneidende Massnahmen ergreifen, um die finanzielle Basis zu stärken, sagt er.

Zudem werde nicht nur das Teilnehmerfeld kleiner, auch dem Vorstand würden Mitglieder fehlen. Auf Ende dieses Vereinsjahres werden mit Urs Merki und Heinz Herzog zwei weitere Vorstandsmitglieder aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Trotz grossen Anstrengungen hätten keine Ersatzmitglieder gefunden werden können, sagt Griesser.

## Hohe Sicherheitsauflagen

Ein weiterer Grund betreffe das Thema Sicherheit. «Die Auflagen werden von Jahr zu Jahr strenger, und die Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmenden auf der Strecke wird immer schwieriger», sagt Griesser. Dies habe sich leider auch am letzten Anlass wieder bestätigt. Über einige, im Nachgang erhaltene E-Mail-Beschimpfungen könne er noch hinwegsehen. Nicht aber darüber, dass es auf der Strecke

## «Die kritische Schwelle ist nun unterschritten.»

Daniel Griesser, Vereinspräsident

immer wieder zu «haarsträubenden Überholmanövern» von anderen Strassenfahrzeugen gekommen sei. «Der Umstand, dass es immer mehr intolerante Verkehrsteilnehmer gibt, kann dabei nicht verneigt werden und birgt für den Grand Prix ein hohes Risiko», meint Daniel Griesser. Toni Spitaler

Weitere Infos im Internet unter [www.gentlemen-grand-prix.ch](http://www.gentlemen-grand-prix.ch)

## GENTLEMEN GRAND PRIX

### Ein Traditionsanlass

Der Gentlemen Grand Prix gehört zu den Traditionsanlässen in der Glattalregion. Seit 1979 nehmen einmal im Jahr Sportler, Prominente, Wirtschafts- und Behördenvertreter an der Radsportveranstaltung teil und fahren von den Sportanlagen Chreis in Dübendorf aus rund um den Greifensee. Der dabei generierte Reingewinn kommt jeweils zweckgebunden einer begünstigten Organisation aus dem Einzugsgebiet zugute. In den vergangenen 39 Jahren hat

der Anlass, gemäss Veranstalter, insgesamt über eine Million Franken an Benefizbeiträgen ausrichten können.

Am 25. August, um 14.30 Uhr, fällt der Startschuss zur 40. Austragung. Aus Anlass dieses runden Jubiläums hat der Vorstand beschlossen, zwei Organisationen zu berücksichtigen. Es sind dies der Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten aus Uster sowie die Sonderpädagogische Schule Momo, ebenfalls mit Sitz in Uster. zo

## In Kürze

### DÜBENDORF Kunst von Anna Remensberger

Noch bis am Sonntag findet die Kunstausstellung von Anna Remensberger in der Oberen Mühle in Dübendorf statt. In zwei Galerieräumen werden Werke aus den letzten drei Jahren präsentiert. Mehr Infos unter [www.annaremensberger.ch](http://www.annaremensberger.ch) zo

### USTER Letzte Bilder von Romy Schneider

Am Sonntag, 29. April, um 18 und 20 Uhr, sowie Montag, 30. April, um 14.30 Uhr zeigt das Kino Qtopia den Film «3 Tage in Quiberon». Emily Atef hat das letzte grosse Interview mit Romy Schneider eingefangen. zo

### USTER Swingin Ladies im Musikcontainer

Am Montag findet um 20 Uhr im Musikcontainer der Internationale Jazz Day statt. Dabei wird die Band Swingin Ladies ein Konzert spielen. zo

So naheliegend.

# Anzeiger von Uster

Dienstag, 20. November 2018 | Nr. 270 | CHF 3.80 | www.züriost.ch

## FREUDE HERRSCHT!

### Alt Bundesrat Ogi plaudert in Rüti

Seine Neujahrsrede vor dem Lötschbergtunnel ist legendär, nun besuchte alt Bundesrat Adolf Ogi Rüti. SEITE 7



## NEUE UNTERSUCHUNG

### Luchse fühlen sich in der Region wohl

In die Fotofalle getappt: Das neueste Luchsmonitoring zeigt einen leichten Anstieg der Population im Gebiet Tössstock. SEITE 9

## ENERGIEPLAN

### Beratungen folgen auf Solar-Initiative

Die Gemeinde Pfäffikon treibt ihre Energiestrategie mit einem ersten Informationsanlass voran. Es geht um Gebäudesanierungen. SEITE 11

Redaktion 044 933 33 33  
redaktion@zol.ch  
Aboservice 044 933 32 05  
abo@zol.ch  
Inserate 044 933 32 04  
inserate@zol.ch  
AZ 8620 Wetzikon

**ZRZ**  
Zürcher Regionalzeitungen

## Uster West: Sieg für Naturschützer

**USTER** Die Umfahrung Uster West verzögert sich weiter: Naturschützer haben vor dem Zürcher Baurekursgericht einen Etappensieg errungen. Nun muss die Baudirektion wegen des Naturschutzgebietes Werrikerriet über die Bücher.

Uster West entwickelt sich zur fast endlosen Geschichte. Bereits im Oktober 2012 bewilligte der Zürcher Kantonsrat für die Umfahrungsstrasse einen Kredit von 21 Millionen Franken. Gebaut werden soll damit eine 1150 Meter lange Strasse mit einer 470 Meter langen Brücke

über die Bahngleise. Ziel ist es, das Ustermer Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr zu entlasten und Rückstaus an zwei Bahnübergängen zu vermeiden.

Wegen der Annahme der Kulturlandinitiative – und erster Rekurse – musste das Projekt ein erstes Mal überarbeitet werden.

Der Anschluss der Strasse wurde dabei verlegt, sodass das Werrikerriet noch etwas weiter umfahren würde – für die Naturschützer aber nicht weit genug. Mehrere Naturschutzorganisationen gelangten ans Baurekursgericht des Kantons Zürich und verlangten eine erneute Überarbeitung der Pläne. Anfechtungsobjekt war eine Verfügung der Baudirektion vom September 2017, die eine Änderung der Verordnung über den Schutz von

Natur- und Landschaftsschutzgebieten betrifft. Strittig ist – grob zusammengefasst – die eigentliche Grösse des Naturschutzgebietes. Die Umweltschützer kritisieren, dass in den Plänen der Baudirektion die Pufferzonen gar nicht festgesetzt sind. Diese sind für ein solches Moorgebiet notwendig, um die Fläche vor Schadstoffen und zu viel Nährstoffen zu schützen.

Wie aus dem Urteil des Gerichts hervorgeht, gibt es den

Umweltschützern recht, und die Baudirektion muss über die Bücher. Sie wird eingeladen, das Gebiet im Südosten des Glattentals wegen der in der Zwischenzeit entstandenen Moorvegetation neu als Naturschutzzone auszuscheiden. Zudem müssten Schadstoff-Pufferzonen durch ein Gutachten abgeklärt und gegebenenfalls eingeplant werden. Die Realisierung der Umfahrungsstrasse verzögert sich damit auf unbestimmte Zeit. *zo/sda*

ANZEIGE

**SCHRAMM**  
home of sleep

**ERÖFFNUNG**  
24. NOVEMBER

**möbelzentrum**  
volketswil

## Widerstand gegen Salt

**DÜBENDORF** Im Hochbord-Quartier in Dübendorf soll bald eine Handyantenne stehen. Diesem Vorhaben stellen sich nun zwei Beschwerdeführer entgegen: Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat zwei Rekurse gegen die geplante Salt-Mobilfunkanlage erhalten. Eine davon stammt vom Lycée Français de Zurich, das 50 Meter von der Handyantenne entfernt liegt. Stéphane Julien, Mitglied des Geschäftsausschusses des Lycée, sagt: «Wir sind nicht grundsätzlich gegen Mobilfunkantennen, denken aber, dass die unmittelbare Nähe zur Schule nicht gerechtfertigt ist.» Man lade Salt ein, sich an den Schulvorstand zu wenden, um eine Verhandlungslösung zu finden. Der Mobilfunkanbieter zeigt sich indes aber zuversichtlich, dass das Gericht zu seinen Gunsten entscheidet. *jen* SEITE 3

## Gratis-Laptops aus Rüti

**RÜTI** Der in Rüti lebende Marcus Möller setzt ein Zeichen für Nachhaltigkeit und hilft gleichzeitig Schülern und Studenten. Sein Verein Faircomputer nimmt Spenden in Form von nicht mehr gebrauchten Laptops und Tablets an. Die Geräte werden vom Verein wieder flott gemacht und anschliessend an Studenten und Schüler verteilt, die sich entweder kein solches Gerät für den Unterricht leisten können, oder sich keines leisten wollen. Letzteres sei in der Schweiz im Vergleich zum Ausland nämlich bei Weitem öfter der Fall, so Möller. Das Konzept könnte Zukunft haben. Eine Studie des Bundesamts für Statistik hält nämlich fest, dass in einem Drittel der Schweizer Haushalte über drei Computer oder mehr vorhanden sind. *zo* SEITE 9

## Harte Zeiten, aber auch Höhenflüge



In der Sozialpädagogischen Wohngruppe Bachstei leben verhaltensauffällige Jugendliche mit psychischen oder sozialen Problemen. Nun feiert die Ustermer Einrichtung das 40-jährige Bestehen. Ehemalige Bewohner haben nur lobende Worte für die Institution. SEITE 5

## Grösster Ausbau in der ZVV-Geschichte vor Abschluss

**REGION** Der Fahrplanwechsel vom 9. Dezember bringt im Kanton Zürich vor allem für die Region Winterthur Neuerungen: Neu fährt beispielsweise die S11 auf der Strecke Aarau-Zürich-Winterthur. Zusammen mit der S12 ergibt dies einen Viertelstundentakt über Stettbach und

Stadelhofen. Die S11 verkehrt zudem in Hauptverkehrszeiten bis nach Wila. Postauto sowie die Busse richten ihre Verbindungen auf die neuen Angebote aus. Diese Neuerungen sind die letzte Etappe der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn. Sie schliessen den grössten Ange-

botsausbau in der Geschichte des ZVV ab. Zeitlich nachgelagert wird im Sommer 2019 noch die S20 eingeführt, die während der Stosszeiten für Entlastung am rechten Zürichseeufer sorgen soll. Im Dezember 2019 folgt dann noch der Halbstundentakt der S26 nach Rüti. *sda* SEITE 2

## Plakette für Uber-Fahrer

**ZÜRICH** Eine Mehrheit des Kantonsrats will das Taxigesetz auf Fahrdienste wie Uber ausdehnen. Uber-Fahrer sollen sich registrieren und eine Autoplakette anbringen. Dafür sind SP und SVP. Dagegen sind die Mitteparteien und der Regierungsrat. Selbst der Initiator spricht von «Uber-Regulierung». *zo* SEITE 17

## Maurer will keinen Empfang

**HINWIL** Am 5. Dezember wird Ueli Maurer (SVP) zum Bundespräsidenten für das nächste Jahr gewählt. Feiern will Maurer diesen Umstand nicht. Zumindest nicht in der Öffentlichkeit. Er verzichtet auf die üblichen, vom Kanton und der Heimatgemeinde organisierten Empfänge. Einige Hinwiler können trotzdem mit Maurer feiern: Die Gemeinderäte werden am Wahltag als Teil der Zürcher Delegation nach Bern reisen. Am Abend desselben Tags findet zudem die Hinwiler Gemeindeversammlung statt. Das sei aber unproblematisch, sagt der Gemeindeschreiber Roger Winter. *xkl* SEITE 7

## Wer wenig hat, zahlt stets mehr

**BERN** Finanzschwache Haushalte müssen einen immer grösseren Teil ihres Budgets für die Krankenkassen abgeben, denn die Kantone haben die Budgets für die Prämienverbilligungen in den letzten Jahren nicht im Gleichschritt mit den Prämien erhöht. Das liegt vor allem daran, dass die Kantone immer mehr Geld für Rentner-Ergänzungsleistungen und für Sozialhilfebezügler aufwenden müssen. So bleibt für den eigentlichen Zweck der Prämienverbilligung – die Armutsprävention im unteren Mittelstand – immer weniger übrig. *zo* SEITE 22

9 771660 965022 47

**INSERATE**

**Rubriken**

- Amtlliche Anzeigen 10
- Todesanzeigen 18
- Veranstaltungen 12

Neue Zürcher Zeitung

## Strasse Uster West steht auf der Kippe

Der Bau der geplanten Strasse rückt immer weiter in die Ferne. Das Baurekursgericht macht der kantonalen Baudirektion zusätzliche Auflagen zum Moorschutz.

---

Stefan Hotz  
22.11.2018, 15:20 Uhr

2015 wies noch nach altem Verfahrensrecht der Regierungsrat auf einen Rekurs hin die Pläne für die Strasse Uster West an die Baudirektion zurück. Der Abschnitt soll von der Oberlandautobahn im Westen der Stadt eine neue Verbindung nach Süden öffnen, mit einem Viadukt über die Bahnstrecke, wo sich heute die Autos vor den Schranken stauen.

ANZEIGE



InRead Invented By Teads

Allerdings führt die Strasse unmittelbar an einem Flachmoor vorbei. Die Baudirektion zog wie gefordert die Grenzen des Schutzgebiets neu. Dagegen legten Naturschutzverbände und Anwohner erneut Rekurs ein. Dieser Tage haben sie teilweise recht erhalten.

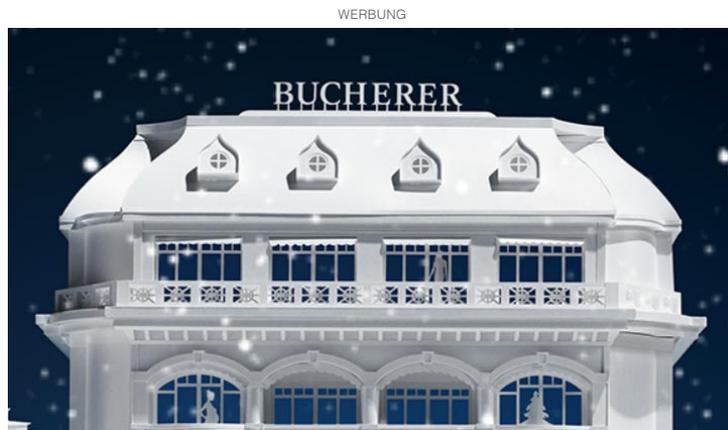
### Planung aufgehoben

Zwar schützen die Richter den festgelegten Schutzperimeter. Damit ein Moor langfristig erhalten bleibt, muss es aber mit genug Wasser versorgt sein und darf nicht zu viele Nährstoffe erhalten. Dazu sind im Umfeld Pufferzonen auszuscheiden.

In dem Punkt hebt das Gericht die Verfügung der Baudirektion auf. Es rügt, dass sie für ihr Gutachten nur Abklärungen bezüglich Nähr- und Schadstoffen in Auftrag gab, aber keine weiteren hydrologischen Abklärungen.

## Bau immer unwahrscheinlicher

Ob der Kanton das Urteil an das Verwaltungsgericht weiterzieht, ist offen. Die in einem Verein organisierten Kritiker schreiben in einer Mitteilung, es werde immer unwahrscheinlicher, dass die Strasse Uster West wie geplant gebaut werden könne.



InRead Invented By Teads

Eine Bemerkung in der Urteilsbegründung, nämlich «vorausgesetzt», das Strassenprojekt werde «überhaupt noch weiterverfolgt», wirkt wie ein Wink mit dem Zaunpfahl.

---

Urteil 0168 und 0169/2018 vom 7. November 2018, noch nicht rechtskräftig.

### Kein Lebenszeichen für Uster West

Die geplante neue Strasse, deren Bau seit Jahren blockiert ist, steht laut den Kritikern klar im Widerspruch zum Naturschutz

Stefan Hotz / 21.7.2017, 15:00



### Newsletter Zürich

Einmal pro Woche gibt es vom Zürich-Ressort der NZZ die wichtigen News, Veranstaltungstipps und Hinweise auf gute Lokale und Restaurants kostenlos ins E-Mail-Postfach. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.



Artikel zu „Uster West“ > nächste Seite



Gemüseanbau  
Hauslieferungen  
Samstagsmarkt in Baden



Gerd Kessens | 8108 Dällikon  
Telefon 044 884 62 75 | Beantw. 044 884 62 76 | Fax 044 884 62 77 | info@bruederhof.ch | www.bruederhof.ch

Gletscher-Initiative  
«Paris» ist gut,  
handeln ist  
besser

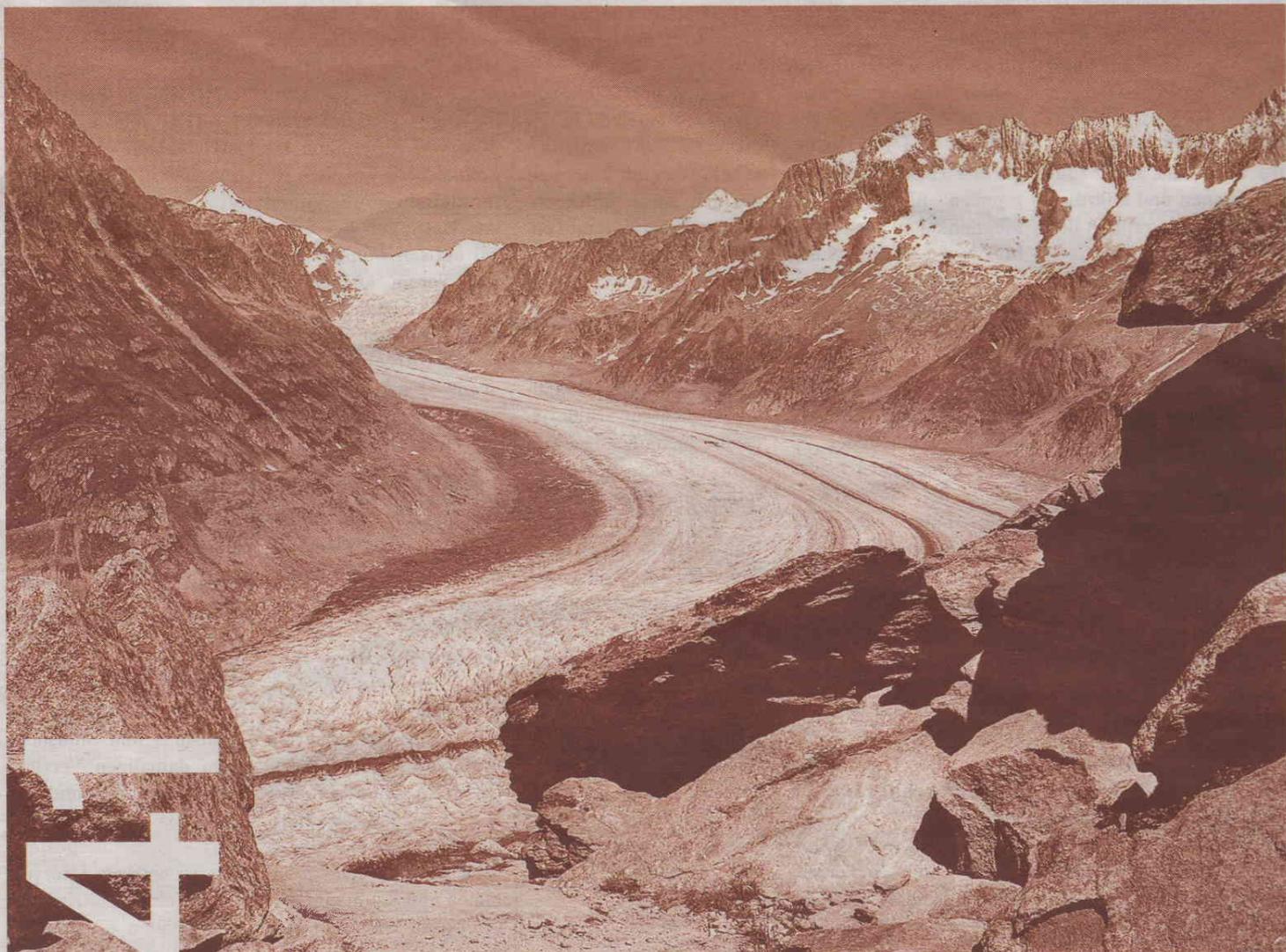
S. 12 – 13

Zeit-Schriften  
Weder dafür  
noch dagegen,  
aber links

S. 16 – 17

«Les Diptik»  
Clown-Duo  
erobert die  
Kleinkunst

S. 19



Nadja Frey / Ex-Press

# Moor legt Strasse flach

Vor gut einem Jahr setzte die kantonale Baudirektion die überarbeitete Schutzverordnung für das Gebiet Werriker-/Glattenriet und Brandschänki in Uster bzw. fürs dortige Flachmoor fest. Nun hat das Baurekursgericht die dagegen eingegangenen Rekurse grösstenteils gutheissen – womit sich der Bau der Umfahrung Uster West «auf unbestimmte Zeit» verzögert.

Nicole Soland

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 29. September letzten Jahres die «Änderung der Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Stadt Uster und einem Teilgebiet von Gossau» verfügt. Hinter dem trockenen Titel verbirgt sich eine ebenso alte wie umstrittene Geschichte: die Linienführung des geplanten Strassenprojekts «Uster West». Gegen die geänderte Verordnung haben sowohl Umweltverbände als auch Einzelpersonen rekuriert. Mit Entscheid vom 7. November hat das Baurekursgericht des Kantons Zürich nun den Rekurs der Umweltverbände vollständig und jenen der weiteren Rekurrenten teilweise gutgeheissen.

Wem dies irgendwie bekannt vorkommt, der oder die irrt nicht: Bereits im Sommer 2014 hatte die Baudirektion die – bereits damals schon «revidierte» – Schutzverordnung festgesetzt. Die Rekurse dagegen hiess der Regierungsrat, der diese zu begutachten hatte, teilweise gut und schickte die Verordnung zurück an den Absender mit dem Auftrag, nachzubessern. Das hat die Baudirektion getan – wenn auch erfolglos, wie der aktuelle Sieg der Rekurrenten vor dem Baurekursgericht zeigt.

## Moorschutz hat absoluten Vorrang

Worum geht es? «Streitgegenstand ist im Wesentlichen der genaue Perimeter des als Objekt Nr. 2190 national inventarisierten Flachmoors Glattenriet in dessen Teilbereich «Brandschänki» sowie die Frage der rechtsgenügenden bzw. korrekten Ausscheidung von Pufferzonen», heisst es im Entscheid des Baurekursgerichts vom 7. November.

Darin fasst es zuerst die Vorgeschichte zusammen: Für die Verordnung von 2014 hatte sich die Baudirektion bei der Festlegung des Perimeters auf ein Gutachten aus dem Jahr 1999 gestützt und unter anderem die Flachmoorgrenze «im Nahbereich der projektierten Strasse Uster West im Bereich Brandschänki um 60 m zurückversetzt». Der Regierungsrat hielt im Entscheid über die Rekurse fest, für diese Versetzung bräuchte es angesichts des «in Art. 78 Abs. 5 der Bundesverfassung verankerten absoluten Vorrangs des Moorschutzes (...) besonders gewichtiger Ar-

gumente». Solche vermochte er jedoch nicht zu erkennen, weshalb er die Baudirektion verpflichtete, «vor der Grenzfestsetzung im Bereich Brandschänki beim Bund ein entsprechendes Verfahren zur Nachführung bzw. Prüfung des Inventars zu veranlassen (...). Gestützt auf die Ergebnisse der Inventarnachführung sowie der hiernach neu festzunehmenden Grenzfestlegung» seien sodann «entsprechend auch die Pufferzonen (...) neu festzulegen».

Also gelangte die Baudirektion ans Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), verlangte eine Anpassung und schrieb dazu, die Realisierung der Strasse Uster West hänge «massgeblich von der Moorgrenze im Bereich Brandschänki» ab. Die Inventaranpassung sei «möglichst bald in die Wege zu leiten, damit das sehr dringliche Strassenprojekt keine weitere Verzögerung» erfahre.

Das UVEK lehnte den Antrag jedoch ab, unter anderem, weil sich «die Vegetation auf der von der Baudirektion zur Entlassung aus dem Inventar vorgeschlagenen Fläche aufgrund von Renaturierungsmassnahmen der Stadt Uster wieder zu Flachmoorvegetation entwickelt» habe. Zudem lasse das eidgenössische Moorschutzrecht keine Interessensabwägung zu. Das UVEK wies den Kanton entsprechend an, «im Rahmen der Änderung der Schutzverordnung den detaillierten Grenzverlauf inklusive Pufferzonen» im Rahmen seines Beurteilungsspielraums selbst festzulegen und «aufgrund dessen die Umsetzbarkeit des geplanten Projekts insgesamt» zu überprüfen.

## Ohne hydrologische Pufferzonen

Im Sommer 2016 vergab die Baudirektion den Auftrag für ein Gutachten bezüglich der Detailabgrenzung des Flachmoors Glattenriet sowie der Ausscheidung der erforderlichen Nährstoff- und Schadstoffpufferzonen gemäss Pufferzonenschlüssel. Nicht enthalten war in diesem Auftrag allerdings die Aufgabe, die Notwendigkeit hydrologischer Pufferzonen und von Pufferzonen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen abzuklären. Die Baudirektion stellte sich auf den Standpunkt, letztere würden «im Einzelfall beim Vorliegen von Projekten aufgrund entsprechender Gutachten geprüft» – beim Strassenprojekt Uster West beispielsweise im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Und hier setzten die neuerlichen Rekurse an: «Die Rekurrierenden (...) rügen zusammengefasst die Nichtfestsetzung jedwelter hydrologischer Pufferzonen und Pufferzonen vor weiteren Gefährdungen», heisst es im Entscheid. Sie monieren weiter, bereits heute seien wegen der unmittelbar an die Naturschutzzone angrenzenden Bauzone Lärm- und Lichtimmissionen auf die empfindlichen Moorflächen vorhanden. Das Vorgehen der Baudirektion sei «nicht geeignet, das Moorgebiet nachhaltig zu schützen und in seiner Qualität ungeschmälert zu erhalten». Es wird gar die Vermutung geäussert, «dass im besonders umstrittenen Bereich im Nordosten des Teilgebiets Brandschänki der Perimeter so gezogen worden sei, dass er mit dem Strassenbauprojekt Uster West kompatibel sei, welches die Baudirektion am gleichen Tag wie die Schutzverordnung 2017 im Amtsblatt publiziert habe».

## Verzögerung «auf unbestimmte Zeit»

Das Baurekursgericht kommt zu folgendem Schluss: «Mangels Abgrenzung des hydrologischen Einzugsgebiets und Erstellung einer entsprechenden Übersichtskarte ist das betroffene Gebiet vorliegend gar nicht definiert, in dem die von der Baudirektion geplante Einzelfallprüfung anzuwenden wäre». Dieser Arbeitsschritt müsste jedoch «sachlogisch zwingend vor dem Variantenentscheid» erfolgen.

Zusammengefasst heisst das Gericht den ersten Rekurs (der Verbände) vollständig und den zweiten teilweise gut und hält fest, die Verfügung der Baudirektion vom 29. September 2017 sei aufzuheben. Was diese mit dem Entscheid des Baurekursgerichts anfängt, ist noch völlig offen, wie Thomas Maag, Stv. Leiter Kommunikation der Baudirektion, auf Anfrage erklärt. Erst werde nun abgeklärt, ob man den Entscheid akzeptiere oder ans Verwaltungsgericht weiterziehe, hält er fest. Der Bau der Strasse, für den der Kantonsrat am 22. Oktober 2012 mit 127:45 Stimmen einen Kredit von 21 Millionen Franken bewilligt hat, verzögere sich «auf unbestimmte Zeit». – Ob die Strasse gebaut werden könnte, wenn es die Baudirektion schaffte, formal korrekte Abklärungen zu treffen und so eine «wasserdichte» Schutzverordnung zu schaffen, steht wiederum auf einem anderen Blatt.

# Naturschützer siegen gegen die Baudirektion

**Umfahrung Uster** Das Strassenprojekt soll auf die Moorvegetation Rücksicht nehmen.

Die Zürcher Baudirektion muss in der langwierigen Auseinandersetzung um die Umfahrung Uster-West eine Niederlage einstecken. Die Umfahrung soll das Ustermer Zentrum entlasten und Staus verhindern helfen. Bis es so weit ist, wird es aber noch dauern: Gemäss eines jüngst publizierten Urteils des Zürcher Baurekursgerichts muss die kantonale Baudirektion das Projekt überarbeiten.

Das Gericht hat Rekurse von Pro Natura Schweiz, Schweizer Vogelschutz/Bird Life Schweiz und des WWF Schweiz sowie von Anwohnern gutgeheissen. Im Kern geht es um den Schutz eines Flachmoors von nationaler Bedeutung im Gebiet Uster-West. Die Rekurrenten verlangten eine Ausdehnung des geschützten Gebiets und die Einrichtung von Pufferzonen. Das Projekt der Baudirektion sah keine solchen Zonen vor.

Das Gericht folgte der Argumentation der Rekurrenten und wies die Baudirektion an, die



Die Umfahrung soll das Ustermer Zentrum entlasten. Foto: PD

Gebiete im Südosten des so genannten Glattenrieds aufgrund der dortigen Moorvegetation als Naturschutzzone auszuscheiden. Zudem verlangt das Gericht, dass von einem Gutachter abzuklären sei, ob es «hydrologische Pufferzonen» brauche – und gegebenenfalls solche festzusetzen.

Ursprünglich hatte der Kantonsrat vor sechs Jahren 21 Millionen Franken für eine 1150 Meter lange Umfahrungsstrasse bewilligt. Rekurse und das Ja zur Kulturlandinitiative machten eine erste Überarbeitung nötig. Doch diese vermochte die Kritiker des Projekts nicht zu überzeugen,

weshalb es erneut zu Rekursen kam – deshalb muss nun eine zweite Überarbeitungsrunde folgen. Wie viel Zeit diese Runde in Anspruch nehmen wird, ist noch offen.

Der Entscheid des Baurekursgerichts ist noch nicht rechtskräftig. (han)



## Uster: Baudirektion akzeptiert Entscheid des Baurekursgerichts zur Schutzverordnung Werriker-/Glattenriet und Brandschänki

14.12.2018 - Medienmitteilung

**Im Herbst 2017 hat die Baudirektion die überarbeitete Schutzverordnung für das Gebiet Werriker-/Glattenriet und Brandschänki in Uster festgesetzt. Gegen die Festsetzung sind beim Baurekursgericht zwei Rekurse von Privaten und Verbänden eingegangen, die im November 2018 grösstenteils gutgeheissen worden sind. Die Baudirektion hat beschlossen, den Entscheid des Gerichts zu akzeptieren. Damit verzögert sich die Realisierung des Strassenprojekts Uster West auf unbestimmte Zeit.**

Die Rekurse rügten die Moorabgrenzung im Bereich Brandschänki, die fehlende Moorausscheidung und fehlende Nährstoffpufferzonen im Osten des Glattenriets sowie generell fehlende hydrologische Pufferzonen und fehlende Störungspuffer. Die Baudirektion stellte sich auf den Standpunkt, dass die Aspekte der Hydrologie und der Störungen im Rahmen von konkreten Bauprojekten beurteilt werden können.

### Weiterzug hätte nur geringe Chancen

Das Baurekursgericht hat im November 2018 dieses Vorgehen abgelehnt und die Rekurse grösstenteils gutgeheissen. Aufgrund der Urteilsbegründung schätzt die Baudirektion die Chancen als gering ein, dass nächst höhere Instanzen anders entscheiden werden. Sie hat deshalb beschlossen, das Urteil zu akzeptieren und die vom Baurekursgericht angeordneten Schritte vorzunehmen.

Die Baudirektion wird darum in den östlichen Gebieten des Glattenriets aufgrund der festgestellten Moorvegetation eine entsprechende Naturschutzzone ausscheiden, die in einem Gutachten eruierten Nährstoff-Pufferzonen-Abschnitte als Naturschutzumgebungszone festsetzen und beim Bund die Erweiterung des Flachmoorperimeters beantragen. Weiter wird sie die Dimensionierung hydrologischer Pufferzonen sowie Störungspuffer von einem Gutachter abklären lassen und entsprechend festsetzen.

### Auswirkungen auf Strassenprojekt Uster West offen

Was diese Anpassungen bei der Schutzverordnung für das Strassenprojekt Uster West bedeuten, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Der Kanton wird in den nächsten Wochen die möglichen Auswirkungen und Projektrisiken des Gerichtsentscheids auf das Strassenprojekt unter Einbezug der Stadt Uster vertieft prüfen

und die Resultate dem Regierungsrat vorlegen. Dieser wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 entscheiden, ob und in welcher Form es mit dem Strassenprojekt Uster West weitergeht.

## Lange Vorgeschichte

Am 22. Oktober 2012 bewilligte der Kantonsrat mit 127:45 Stimmen einen Kredit von 21 Millionen Franken für das Strassenprojekt Uster West. Mit der neuen Strasse könnten das Ustermer Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlastet und die Rückstaus an zwei Bahnübergängen vermieden werden. Im Frühling 2013 führte die Baudirektion die öffentliche Auflage für das Strassenprojekt durch. Insgesamt gingen 12 Einsprachen ein. Mit sechs Einsprechenden konnte man sich einigen, über die restlichen Einsprachen muss der Regierungsrat als Entscheidungsinstanz bei der Festsetzung des Strassenprojekts befinden. Dies ist jedoch erst möglich, wenn die Schutzverordnung für das Werriker- und das Glattenriet rechtskräftig festgesetzt ist.

(Medienmitteilung der Baudirektion)

---

## Kontakt für Medien

Freitag, 14. Dezember 2018,  
von 13.30 bis 14.30 Uhr:

Thomas Maag, stv. Leiter Kommunikation  
Baudirektion

Telefon [043 259 39 11](tel:0432593911)

---

© 2018 Kanton Zürich

Suchwort oder Ortschaft eingeben

[Home](#) > [News](#) > [Schweiz](#)

---

# Baudirektion bessert Strassenprojekt «Uster West» nach

---

**sdä** Beitrag von SDA Regional  
-hrichter Am 14. Dezember 2018 - 14:33  
[Zürich](#)

*Die Zürcher Baudirektion bessert das Strassenprojekt «Uster West» nach. Sie verzichtet darauf, ein Urteil des Baurekursgerichtes weiterzuziehen, weil höhere Instanzen wohl identisch entscheiden würden*



Planung - Keystone

Dies ist ein Erfolg für die Naturschützer.

Strittig ist - grob zusammengefasst - die eigentliche Grösse des Naturschutzgebietes, entlang dessen die Umfahrungsstrasse «Uster West» gebaut werden soll. Umweltschützer kritisieren unter anderem, dass in den Plänen die Pufferzonen gar nicht festgesetzt sind.

Pufferzonen sind für ein Mooregebiet aber notwendig, um die Fläche vor Schadstoffen und zu viel Nährstoffen zu schützen. Das Baurekursgericht gab den Umweltschützern im November Recht und wies die Baudirektion an, über die Bücher zu gehen.

Weil die Baudirektion das Urteil akzeptiert, wie diese am Freitag mitteilte, wird sie nun das Gebiet im Südosten des Glattenrieds wegen der in der Zwischenzeit entstandenen Moorvegetation neu als Naturschutzzone definieren. Zudem werden Schadstoff-Pufferzonen durch ein Gutachten abgeklärt und gegebenenfalls eingeplant.

Ganzes Projekt in Frage gestellt

Was diese Anpassungen für das Strassenprojekt «Uster West» bedeuten, ist gemäss Angaben des Kantons noch unklar. Die Baudirektion wird in den nächsten Wochen die Auswirkungen auf das ganze Projekt prüfen. Der Regierungsrat wird dann im ersten Quartal 2019 entscheiden, ob das Projekt überhaupt fortgesetzt wird und wenn ja, in welcher Form.

Das Strassenprojekt «Uster West» ist eine fast endlose Geschichte. Bereits im Oktober 2012

bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 21 Millionen Franken. Gebaut werden soll damit eine 1150 Meter lange Strasse mit einer 470 Meter langen Brücke über die Bahngleise. Ziel ist es, das Ustermer Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr zu entlasten und Rückstaus an zwei Bahnübergängen zu vermeiden.

Wegen der Annahme der Kulturlandinitiative - und erster Rekurse - musste das Projekt schon zu einem früheren Zeitpunkt ein erstes Mal überarbeitet werden. Der Anschluss der Strasse wurde dabei verlegt, so dass das Naturschutzgebiet Werrikerriet noch etwas weiter umfahren würde - für die Naturschützer aber nicht weit genug.

Pro Natura Schweiz, Schweizer Vogelschutz/BirdLife Schweiz und WWF Schweiz gelangten ans Baurekursgericht des Kantons Zürich und verlangten eine erneute Überarbeitung der Pläne - mit Erfolg.

## Mehr in News >

Neue Wege

**Spielwarenhersteller  
setzen vermehrt auf  
Nachhaltigkeit**

Mexikos Präsident

**«AMLO» kämpft gegen  
Korruption und Gewalt**

**⚡ 1**

Regelbuch

**UN-Klimakonferenz**

So naheliegend.

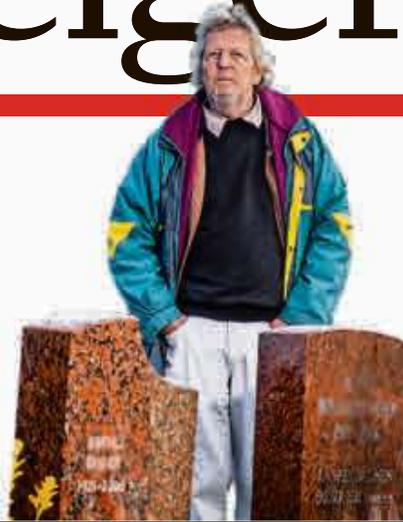
# Anzeiger von Uster

Samstag, 15. Dezember 2018 | Nr. 292 | CHF 3.80 | [www.züriost.ch](http://www.züriost.ch)

## GÄRTNEREI SCHLIESST

### Der Friedhofsgärtner geht in den Ruhestand

Seit Jahrzehnten pflegt Christoph Bosshard den Pfäffiker Friedhof. Nun gibt er seinen Traditionsbetrieb auf. Er hat keine Lust mehr. **SEITE 9**



## BÄRETZWILER SCHATZ

### Römische Münzen wiederaufgetaucht

Sie stammen aus dem 1. bis 3. Jahrhundert und entsprechen dem Jahreslohn eines Legionärs: 256 römischen Bronzemünzen. **SEITE 7**

## USTERMER NATIONALRAT

### Krabbelgruppe und Bundespolitik

Der neue Ustermer Nationalrat Daniel Frei ist ein Familienmensch und verkörpert die SP der Vorstädte. **SEITE 3**

Redaktion 044 933 33 33  
[redaktion@zol.ch](mailto:redaktion@zol.ch)

Aboservice 044 933 32 05  
[abo@zol.ch](mailto:abo@zol.ch)

Inserate 044 933 32 04  
[inserate@zol.ch](mailto:inserate@zol.ch)

AZ 8620 Wetzikon

**ZRZ**  
Zürcher Regionalzeitungen

ANZEIGE

Ausgeschlafen  
in den Tag...



...mit einer Embru Matratze!

**embru**  
möbel ein leben lang

## Baldiges Aus für Uster West?

**USTER** Der Kanton akzeptiert, dass er in Sachen Naturschutz im Gebiet der geplanten Umfahrungsstrasse Uster West noch einmal über die Bücher muss. Das Projekt steht nun auf der Kippe.

Jetzt ist es definitiv: So bald wird keine Umfahrungsstrasse gebaut, die das Ustermer Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlasten soll. Die unendliche Geschichte von Uster West geht weiter, das Projekt verzögert sich auf unbestimmte Zeit. Grund: Die Baudirektion des Kantons Zürich

zieht einen Entscheid des Bau- rekursgerichts nicht weiter, wie sie gestern mitteilte. Der Kanton akzeptiert damit, dass er den Naturschutz rund um das Werriker und das Glattenriet sowie die Brandschänki in Uster noch einmal überarbeiten muss. Private und Verbände hatten gegen die

Festsetzung der Schutzgebiete letztes Jahr Rekurs eingelegt – und im November recht bekommen (wir berichteten). Vermisst wurden unter anderem Pufferzonen, um die Moorgebiete vor Schadstoffen zu schützen.

### «Es wird nicht einfacher»

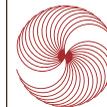
Nun will der Kanton Anfang 2019 entscheiden, «ob und in welcher Form es mit dem Strassenprojekt weitergeht». In diesen Prozess soll auch die Stadt

Uster einbezogen werden, wie Bauvorstand Stefan Feldmann (SP) sagt.

Es könnte also sein, dass die unendliche Geschichte von Uster West gar zu einem abrupten Ende kommt – wenn sich der Kanton nämlich entscheiden sollte, gar nichts zu bauen. Offenbar ist das ein durchaus realistisches Szenario. Feldmann will sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dazu äussern. Doch er sagt: «Es wird nun sicher nicht einfacher.» lac

ANZEIGE

Im Oberland  
dihei.



**Schaub  
Maler AG**  
vormals Fritz Haefeli AG

[www.schaub-maler.ch](http://www.schaub-maler.ch)  
Tel. 044 930 06 49 Wetzikon

Volksfeste einen Beitrag von 500 000 Franken aus dem Lotteriefonds zugesichert. *(han)*

## **Kanton akzeptiert Urteil zum Projekt Uster-West**

**Zürich** Im Herbst 2017 hatte die Baudirektion die Schutzverordnung für das Gebiet Werriker-/Glattenriet festgesetzt. Private und Verbände rekurrierten dagegen erfolgreich beim Baurekursgericht. Die Baudirektion akzeptiert nun den Entscheid. Damit verzögert sich die Realisierung des Strassenprojekts Uster-West auf unbestimmte Zeit. *(han)*

ickets  
r Züst  
. Nesa  
et für  
nd alle  
  
östen  
einem  
pfeh-  
ger zu

Neue Zürcher Zeitung

## Der Kanton streicht in Sachen Uster West die Segel

Die Baudirektion verzichtet darauf, ein Urteil zum Moorschutz in Uster weiterzuziehen. Der Bau der vom Kantonsrat beschlossenen Strasse Uster West dürfte damit unmöglich werden.

Stefan Hotz  
16.12.2018, 17:00 Uhr

*sho.* Die kantonale Baudirektion akzeptiert das Urteil des [Baurekursgerichts](#) zu drei Flachmooren von nationaler Bedeutung in Uster. Dieses hatte im November die 2017 festgesetzte Schutzverordnung gerügt: Im Osten des Gebiets sei der Moorperimeter zu eng gezogen, und die Ausscheidung von Pufferzonen sei ungenügend, um das Feuchtgebiet zu schützen.

ANZEIGE



InRead Invented By Teads

Bedeutsam ist der Verzicht auf den Weiterzug, weil damit ein Strassenbauprojekt scheitern dürfte. Die Strasse Uster West, die von der Oberlandautobahn eine Verbindung Richtung Niederuster schaffen und dabei die Bahnstrecke zwischen Uster und Nänikon mit einem Viadukt überqueren sollte, hätte unmittelbar am Moor vorbeigeführt. Es ist nicht ersichtlich, wie das Projekt nach der Ausdehnung des Schutzperimeters und der Ausscheidung von Pufferzonen noch machbar sein soll.

Die Baudirektion schrieb am Freitag, die Realisierung der Strasse Uster West verzögere sich auf unbestimmte Zeit. Die lange Vorgeschichte setzt mit ihrer Mitteilung vom Oktober 2012 ein, als der Kantonsrat den Kredit von 21 Millionen Franken bewilligte. Die Aufhebung der Bahnübergänge in Uster ist jedoch seit vierzig Jahren geplant, 1981 wurde dafür ein Kredit bewilligt. Vor elf Jahren nahm der Kanton einen neuen Anlauf. Vor den Baurichtern wies 2015 bereits der Regierungsrat als Rekursinstanz die Planung nach Einsprachen zurück.

Nun einfach nichts zu tun, geht wahrscheinlich nicht. Inzwischen ist bekannt, dass mit dem vom Bundesrat favorisierten Bahnausbau ab etwa 2035 westlich von Uster nicht mehr acht Züge pro Stunde und Richtung verkehren, sondern deren zwölf. Bis dann sollte eine Lösung für die Niveauübergänge gefunden sein.

---

### Kein Lebenszeichen für Uster West

Die geplante neue Strasse, deren Bau seit Jahren blockiert ist, steht laut den Kritikern klar im Widerspruch zum Naturschutz

Stefan Hotz / 21.7.2017, 15:00



---

### Newsletter Zürich

Einmal pro Woche gibt es vom Zürich-Ressort der NZZ die wichtigen News, Veranstaltungstipps und Hinweise auf gute Lokale und Restaurants kostenlos ins E-Mail-Postfach. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.

